

Bezugspreis

In der Hauptredaktion über den im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Poststellen abgezahlt: vierzig Pfennig 44,50, bei zweimaliger wöchentlicher Auslieferung ins Land 4,50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierzig Pfennig 4,50. Dienste möglich Strafbemerkung bis Ausland: monatlich 7,50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7,5 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen gefüllt von 8 bis 12 Uhr und 7 Uhr.

Filialen:

Otto Niemann's Contin. (Alfred Hahn), Untermarktstraße 3 (Postamt).

Bonifaciusstraße 14, post. und Röntgenplatz 2.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 573.

Freitag den 11. November 1898.

Politische Tagesschau.

* Leipzig, 11. November.

Obgleich der Zusammentritt des neuwählten Reichstags nahe bevorsteht, hat der Bundesrat verschiedene Beschlüsse des vorigen Reichstags noch nicht erledigt. Einer der wichtigsten ist der bezüglich der Aufhebung oder Absänderung des Deutungsgesetzes. Wie sind mit dem „Schwab-Metz“ der Meinung, daß es wünschenswert wäre, wenn die Hintertäschenschaft der abgelaufenen Legislaturperiode noch vor Beginn der neuen fortzusetzen. Das Centrum würde allerdings, wenn der Bundesrat keine Neigung hätte, den Beschlüssen des Reichstags bezüglich des Deutungsgesetzes zu willfahren, seinen Antrag auf Aufhebung dieses Gesetzes schwunz wieder einbringen; in diesem Falle würde also mit einem beschlossenen Beschuß des Bundesrats nicht viel erfolgen werden. Aber für ein erprobliches Verhältnis zwischen den beiden gegenwärtigen Faktoren des Reichs ist es doch ratsam, daß gegenwärtig die politische Rückblähung geübt wird. Wie der Bundesrat sich verlegen fühlen würde, wenn der Reichstag diese oder jene seiner Vorlagen einfach ignorieren sollte, so könnte sich auch der Reichstag mit Recht beschweren, wenn der Bundesrat seine Beschlüsse ohne Bedenken lasse. Ganz Hobelohne hat nun im Jahre 1896, als das Centrum wegen Misstrauensbeweis des Bundesrats über die vom Reichstag beschlossene Aufhebung des Deutungsgesetzes interpretierte, erklärt, der Bundesrat habe nach seinem nicht lange vorher erfolgten Ablehnung desselben Beschlusses eine abermalige Beurtheilung der Angelegenheit nicht erforderlich gehalten, da neue Gesetzeskunde nicht hervorgerufen seien. Diese Begründung für die Haltung des Bundesrats trifft aber auf die Beschlüsse des Reichstags vom 3. April 1897 nicht zu, denn durch diese ist allerdingz insofern ein bedeutendes Novum eingetreten, als der Reichstag dem Bundesrat die Wahl gelassen hat, ob er das ganze Deutungsgesetz oder nur den § 2 derselben aufheben will, dem zufolge die Deutschenmitglieder, wenn sie Ausländer sind, ausgewiesen werden können, und der weiter bestimmt, daß den Deutschenmitgliedern, wenn sie Ausländer sind, der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten angezeigt werden kann. Wohldestens über die letztere Frage hätte man eine Befreiungslösung des Bundesrats erwarten können. Sollte es die Erklärung für die bisherige Verjährung darin zu finden, daß man die Ablehnung auch der teilweisen Aufhebung des Gesetzes nicht aussprechen möchte, bevor sie vom Reichstag 1896 zugestiege Aufhebung, ob nicht noch weitere Drossen von den Wirkungen des Deutungsgesetzes auszunehmen seien, zum Abschluß gekommen ist. Den Ultramontanen liegt es besonders daran, daß die Damen von sacre coeur und die Paparazzi zugelassen werden. Der Umstand, daß der Kaiser den Lazariterorden Schmidt in Beauftragung seiner päpstlichen Ausprache belohnt hat, gibt der klerikalen Presse reizvolle Gelegenheit, das Antlitz recht lästig in Erinnerung zu bringen. In weiten evangelischen Kreisen hat gegenwärtige Anfrage die durch allerhand Magazinartikel der preußischen Regierung erwartete Vergrößerung verhindert, es werde versucht werden, den Ultramontanismus durch Zusagen bezüglich des Deutungsgesetzes noch weiter zu verschaffen. Schon aus diesem Grunde sollte sich daher der Bundesrat beriken, Klarheit zu schaffen.

Die ungünstige Hoffnung des vom großen Unfall handelnden § 360 Nr. 11 des R. Str. Ges. V. hat wieder einmal zu einer Gerichtsentscheidung geführt, die

aussehen zu erreichen geeignet ist, diesmal freilich im entgegengesetzten Sinne, als in der Regel: denn während man im Allgemeinen Verurtheilungen auf der Grundlage des großen Unfalls als den natürlichen Ausfall widerstrebend betrachtet, so widerspricht diesmal die Erörterung der Deutungsgesetzes. In einem Vortrag von Berlin hatten socialdemokratische Bewohner am 18. März d. J. zur Erinnerung an die Revolution von 1848 eine Illumination veranstaltet. Sie waren vom Schöpfergerichte wegen groben Unfalls verurtheilt worden, wurden aber in der Berufungsinstanz freigesprochen, weil das Gericht von dem Grundlage ausging, daß die unmittelbare Wirkung der auf Grund des § 360 Nr. 11 zu abnehmende Handlung die Gefährdung der öffentlichen Ordnung und die Sicherung des Publicums sei müsse. Dies bedurfte unmittelbarer Wirkungen der Handlung reichten nicht zur Strafbarkeit aus, darüber hinaus Theorie und Praxis einig. Die letztere Behauptung ist nicht zutreffend. So hat deutscherweise das Gericht in München eine Befreiung wegen groben Unfalls, wegen gräßlicher Verleidungen gegen den Fürsten Bismarck ertheilt lassen; auch hier konnte nur von einer wirklichen Wirkung die Rede sein. Wäre die Aufhebung des Landgerichts II zu Berlin zulässig, so könnten eigenartige Zustände eintreten. Man wäre beispielweise dagegen gemacht, wenn ein deutscher Anarchist am Tage der Erinnerung der österreichischen Kaiserin eingefallen wäre, zu Illuminieren, oder wenn es etwa den Socialisten einfallen sollte, Rahmen heranz zu stellen, wenn etwa einmal ein Expeditionszug in den Colonien unglücklich verlaufen sollte. Die verdeckte und unklare Tugend über den großen Unfall sollte dadurch überspielen, daß der § 360 Nr. 11 bestätigt und durch einen umfassenderen Paragraphen ersetzt wird, der den Begriff des großen Unfalls definiert und Thatbestandsmerkmale angibt, an denen der Richter einen Haft hat. Ebenso gut wie etwa der § 242 des Thatbestands-Merkmalen des Diebstahls oder der § 263 diejenigen des Betriebs so genau angibt, daß Rechtsärzte und entgegengesetzte Entscheidungen nur eine höchst seltsame Ausnahme bilden, müßten sich auch Thatbestands-Merkmale des großen Unfalls gleichzeitig festlegen lassen. Die gegenwärtig auf diesem Gebiete bestehende Unsicherheit kann das Aussehen der Justiz nicht fördern und wird, wie es bereits mit dem freizügigsten Urtheile des Landgerichts II geschehen ist, von den Freunden der staatlichen Ordnung für ihre Zwecke gehörig ausgenutzt.

In der Beurtheilung der bedeutungsvollen Rede Salzburg's sind die Meinungen getheilt, was nicht verwunderlich ist, da der Lord sich mit außerordentlichen Vorwürfen und diplomatischer Gewaahrheit ausgedrückt hat. Die Aussagen des englischen Premiers aber als eine Friedens- und Versöhnungsrede zu bezeichnen, wo es mehrheitlich geht, geht dann doch nicht an. Der Gesamtinteressat ist doch zweifellos der, daß Salzburg der Welt zu vertheilen gehabt, daß England nicht selbst vom Kriege mit irgend wem treibt, daß es aber kriegsfähige gedenkt, wenn es gereizt werde und die englische Regierung vermutet, daß dies bald geschieht, sonst würde sie die „militärischen und Marinewerthebungen“ nicht mit aller Energie und Eile fortsetzen. Bereit ist wurde England sich dann füßen, wenn seine „berechtigten Ansprüche“ in irgend einem Theile der Welt oder auf einem solchen nicht respektiert würden. Nach englischem Aufsicht sind natürlich alle diese Ansprüche bereit und die jeder anderen Nation unbereit. Deshalb liegt Konfliktstoff überall, wo englische Interessen mit denen anderer Völker collidiren und deshalb kann

heutige ein Krieg mit schrecklicher Schnelligkeit ausbrechen. Es braucht nur die ägyptische Frage auf der „Abstimmungsconferenz“ oder bei fault einer Gelegenheit angeschaut zu werden — und man sieht in London voran, voran gegen das Ausland, wenn je widerstreitet diesmal die Erörterung der Deutungsgesetzes. In einem Vortrag von Berlin hatten socialdemokratische Bewohner am 18. März d. J. zur Erinnerung an die Revolution von 1848 eine Illumination veranstaltet. Sie waren vom Schöpfergerichte wegen groben Unfalls verurtheilt worden, wurden aber in der Berufungsinstanz freigesprochen, weil das Gericht von dem Grundlage ausging, daß die unmittelbare Wirkung der auf Grund des § 360 Nr. 11 zu abnehmende Handlung die Gefährdung der öffentlichen Ordnung und die Sicherung des Publicums sei müsse. Dies bedurfte unmittelbarer Wirkungen der Handlung reichten nicht zur Strafbarkeit aus, darüber hinaus Theorie und Praxis einig. Die letztere Behauptung ist nicht zutreffend. So hat deutscherweise das Gericht in München eine Befreiung wegen groben Unfalls, wegen gräßlicher Verleidungen gegen den Fürsten Bismarck ertheilt lassen; auch hier konnte nur von einer wirklichen Wirkung die Rede sein. Wäre die Aufhebung des Landgerichts II zu Berlin zulässig, so könnten eigenartige Zustände eintreten. Man wäre beispielweise dagegen gemacht, wenn ein deutscher Anarchist am Tage der Erinnerung der österreichischen Kaiserin eingefallen wäre, zu Illuminieren, oder wenn es etwa den Socialisten einfallen sollte, Rahmen heranz zu stellen, wenn etwa einmal ein Expeditionszug in den Colonien unglücklich verlaufen sollte. Die verdeckte und unklare Tugend über den großen Unfall sollte dadurch überspielen, daß der § 360 Nr. 11 bestätigt und durch einen umfassenderen Paragraphen ersetzt wird, der den Begriff des großen Unfalls definiert und Thatbestandsmerkmale angibt, an denen der Richter einen Haft hat. Ebenso gut wie etwa der § 242 des Thatbestands-Merkmalen des Diebstahls oder der § 263 diejenigen des Betriebs so genau angibt, daß Rechtsärzte und entgegengesetzte Entscheidungen nur eine höchst seltsame Ausnahme bilden, müßten sich auch Thatbestands-Merkmale des großen Unfalls gleichzeitig festlegen lassen. Die gegenwärtig auf diesem Gebiete bestehende Unsicherheit kann das Aussehen der Justiz nicht fördern und wird, wie es bereits mit dem freizügigsten Urtheile des Landgerichts II geschehen ist, von den Freunden der staatlichen Ordnung für ihre Zwecke gehörig ausgenutzt.

* Paris, 11. November. (Telegramm). Die Coalitionen, an der unter dem Besitz Loden's die Gouvernante des Nord- und des Mittelmeergeschwaders, sowie die Seeprofessen teilgenommen haben, haben, da sie, wie der „Tempo“ meldet, mit der Befreiung von Mahanahmen beschäftigt, die im Hinblick auf die französische Diplomatik gekommen, zu erwarten, welches Maß von Vorhalt und welche Kräften streng auf die Situation von Frankreich einzugehen. Jetzt wird auch zugesagt, daß die französische Regierung gleichfalls für alle Fälle Vorbereitungen trifft. Sie meldet man uns:

* Paris, 11. November. (Telegramm). Die Coalitionen,

auch so geheim als möglich, den Vertrug, den England befreit hat, jetzt nur um so ehriger einzuhören suchen.

Im Anschluß an den Zwischenfall von Gaschoda und die damit für den ganzen französischen Colonialstaat in Afrika aufgeworfenen Fragen ist auch der seit Langem schon geborgte Plan einer transsaharischen Eisenbahn in Frankreich von Neuem Gegenstand der Erörterung geworden. Paul Verçay-Baudouin willmet diesen Plan in den „Débats“ zwei Artikel, in denen er die Röntgenkarte des Paues, die Wahl zur Erziehung und zur sozialen Sicherung des französischen Colonialreiches darlegt. Die französische Art des Vordringens in Afrika von Westen nach Osten und von Süden nach Norden, führt er aus, ist mehr rückwärts als möglich gewesen. Das französische Colonialreich in Afrika besteht in seinen drei Gebieten Tunis-Alger, Senegal-Sudan und Congo-Alangbi eigentlich nur dem Namen nach, da die Gebiete vollkommen ohne Verbindung untereinander sind. In Alger sind weit unter ihnen fünf Schiefe aus Europa herkommenden Herren von 60 000 Mann allen Gebilden gewachsen. Dazu ist das Land wirtschaftlich so reich, daß es weit mehr als seine Bevölkerung erträgt kann. Hier liegt also die Basis, an die sich das andere anlehnen muß. Die beiden andern Gebiete können zwar mehr wirtschaftlich noch strategisch allem und getrennt von einander im Falle eines Krieges mit England behaupten. Die transsaharische Eisenbahn würde mit einem Schlag die Lage ändern. Mit einer Fahrgeschwindigkeit von nur 20 km zu Stunde würde sie unter climatologischen Bedingungen 5000–10 000 Mann zum Tschad-See befördern können, die in wenigen Wochen von dort an ihren weiteren Bestimmungsort gelangen könnten. Die planmäßige Produktion von Tunis und Alger an Getreide, Vieh, Wein und allen notwendigen Lebensmitteln würde die Versorgung der Truppen unabhängig von der europäischen Zufuhr führen und so Frankreich im Norden und in Centralafrika eine allen anderen Mächten überlegene Stellung verschaffen. Die jetzige Demobilisierung Frankreichs in der Sahelbahnfrage wäre, meint Verçay-Baudouin, nicht möglich gewesen, wenn die transsaharische Eisenbahn bestünde. Die Gouvernante hätten die französischen Hafen blockiert, überfrankreich hätte mit seinen algerischen Truppen die Hand an Sokoto, Gando, Kanu, Farz den ganzen Central-Sudan gelegt. Die transsaharische Eisenbahn bestünde, die Hand wäre auf Sokoto, Gando, Kanu, Farz den ganzen Central-Sudan gelegt. Die transsaharische Eisenbahn bestünde, die Hand gäbe es, und wäre mehr als seine Bevölkerung erträgt kann. Hier liegt also die Basis, an die sich das andere anlehnen muß.

Deutschland, 10. November. Der Bundesrat hat in seiner heutigen Plenarsitzung dem Reichsbauherrn, betr. die Absänderung der Ausführungsvorschriften zum Tabaksteuergesetz, die Aufzehrung und der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer bezüglich des den Rechnungsbuch betreffenden Theiles für 1896/97 die Zustimmung ertheilt. Die Entwürfe zum Reichsbauherrbattal für 1898, betr. die Einnahmen an Zölle, Verbrauchssteuern u. s. w. und betr. die Einnahmen an Steuerabzügen, sowie die Einnahmen des Reichsvermögensfonds und der Reichsdevisenvorhaltung wurden genehmigt. Schließlich wurde über eine Reihe von Gegenabgaben Beschluss gefasst.

Deutsches Reich.

B. C. Berlin, 10. November. Der Bundesrat hat in seiner heutigen Plenarsitzung dem Reichsbauherrn, betr. die Absänderung der Ausführungsvorschriften zum Tabaksteuergesetz, die Aufzehrung und der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer bezüglich des den Rechnungsbuch betreffenden Theiles für 1896/97 die Zustimmung ertheilt. Die Entwürfe zum Reichsbauherrbattal für 1898, betr. die Einnahmen an Zölle, Verbrauchssteuern u. s. w. und betr. die Einnahmen an Steuerabzügen, sowie die Einnahmen des Reichsvermögensfonds und der Reichsdevisenvorhaltung wurden genehmigt. Schließlich wurde über eine Reihe von Gegenabgaben Beschluss gefasst.

Feuilleton.

Die Bettelmaid.

Roman von Sigismund Wallen.

Keine klein Geld mehr verdienen. — Papa war immer selbstfertig und nur auf sein eigenes Wohl bedacht. Als die Mutter ihren Verpflichtungen an der Oper nicht mehr nachkommen konnte, erbatte seine Eltern für sie und er mäßig nach England zurück. Dies brach ihr das Herz und beschleunigte ihren Tod.

Capii mußte eine Augenblicke innehalten, denn Thränen erfüllten ihre Stimme.

„Sie trug ihr Leid mit himmlischer Geduld. — Gute, treue Freunde! — einfache Kinder des Volkes — nahmen sich ihrer auch in dieser schweren Zeit an, denn sie liebten sie wie zu höchst mir als ihr Vermögen liebten. — Sie klimmte sich ans Fenster und sah nur um melancolisch angemalte demselben. Wie oft drückte sie mich leidenschaftlich an ihre Brust und bedachte mich mit Küsse, während Thränen ihre eingefallenen Wangen näherten! — Ich konnte damals nicht begreifen, warum meine Mutter, angesehene Mutter stets weinte, wenn sie mich bedachte. — Eines Morgens, als ich mich an ihre Lager stellte, lag sie mit weitgeschlossenen, starren Augen da; ich rief sie mit allen Schmeichelnamen, aber sie antwortete nicht. — Ich erschrak ihre kleine, fast durchsichtige Hand. — Sie war eiskalt. In meiner Angst holte ich unsere Tochter herbei, sie wollte mir, meine Mutter sei ins Krankenhaus gebracht werden. — Die Welt erschien mir unendlich schwarz.“

Und die Zeit ist die letzte Heilung des Weibes.“

„Wer nur nicht epigrammatisch, das ist nicht Dein Fach“, sagte sie nach, sah aber gleich ernst fort: „Seit meiner kleinen Kindheit habe ich nichts als Mängel gekannt! so weit ich mich zu erinnern, war ich eigentlich niemals Kind. — Sorgen machen.“

„Kenne,arme Capri, dann bedauer ich Dich ausrichtlich! Die Kinderjahre sind eigentlich die schönsten. — Das reizende, spätere Glück kann nicht für ein verlorenes Kinderparadies entschädigen.“

„Vielleicht nicht“, entgegnete sie und läpperte mit ihrem Käppel in der leeren Tasse. „Ich glaube, ich wäre glücklich und besser geworden, als ich bin, wenn meine geliebte Mutter nicht so früh von mir geschieden wäre.“ — Ihre sonst so munteren Augen hatten einen traurigen Ausdruck angenommen. „Sie war Gängerin an der Oper in Rom und Schön, viel zu Schön, um lange auf Leben weilen zu können, sagten die Leute und sie hatten Recht. — Ich erinnere mich ihres aus den letzten Tagen, wo ein lindernder Zug ihrer häuslichen Tage entstellt, aber ich werde dieses Gesicht nie vergessen. — Sie verließ mich in Rom, — der bei der englischen Queen stand, aber nach Rom gekommen war, um seine angegriffene Gesundheit wieder herzustellen. Meine Mutter blieb der Bühne treu, erzählte das Bild des Welt auf der Insel, die mir den Namen und nach etwas mehr verliehen. — Kurz darauf verlor Mama die Stimme, wurde brüchig und

wie Dir bekannt, kaum zur Deckung der Welle. — So, jetzt Du meine Lebensgeschichte! — Ich bin so neugierig, ob ich Capri wieder zugetragen werde! O, es ist ein herzlicher Ort, Marc!“ Die Augen der Sprecherin leuchteten begeistert auf und ihr ganzes Gesicht delirium einen verklärten Ausdruck, als sie fortfuhr:

„Ich glaube, die kleine Schnecke scheint nirgends so hell und der Himmel ist nirgends so klar und blau wie dort. Die Erinnerung an Capri verfolgt mich an meinen Tagen wie ein schöner Traum. Ich seh dann die kleine Hütte am Strand, in der ich so glückliche Stunden verlebt, die barfüßige Fischer mit ihren roten Blümchen, die von dem Gebrauch gebraucht, auf den Sand gezogenen Boot, die großen, gelben, zum Trocken aufgespannten Reife; ich seh das in hellen Sonnenlicht trümmert schlummernde Capri und weiter entfernt den alten Vater Jesu, und ich höre das Rauschen der Wellen wie himmlisches Rauschen.“

„Die Erinnerungen haben Dich zur Dichterin gemacht.“

„Jeder, der Capri gesehen hat, schwärmt davon.“

„Bist Du nicht nach England gekommen, ich hätte Dich wohl niemals kennen gelernt.“

„Wer weiß? Ich glaube an das Schicksal. Wenn es bestimmt war, doch wir uns keinen lebten, so würde es gefallen sein, ohne daß ich meine Käuferselbst hätte verlassen müssen und ohne daß Du bei meinem Vater stehen zu lassen drohtest. — Über, mein lieber Freund, Alles nimmt ein Ende in dieser abschließenden Welt, sogar Deine Mutter und alle die Herrlichkeit des heutigen Abends und so will ich mich denn auf den Himmel machen.“

„Sie erhob sich von ihrem Sitz und reichte dem Künstler die Hand, die dieser in der feinsten hielt.

„Wann wirst Du mir wieder Aben?“ fragte er, um das Mädchen so lange als möglich zurückzuholen.

„Ich kann es nicht mit Bestimmtheit sagen; vielleicht schon morgen, wenn es mir irgend möglich — aber versprechen kann ich es nicht. — Ich plaudere so gerne mit Dir, fast zu gerne, wie mit mir selbst. — Ich pflege das ja kaum, wenn ich allein bin, und das bin ich oft. — Du versteht mich besser als alle anderen und bist auch der Einzige, dem ich das traute Du gestatte.“

„Verstehe, morgen zu kommen.“

„Zuviel sagst mir noch schnell, was Du mit dem Bilder anfangen möchtest, wenn es erst fertig geworden? Will mein holdes Antlitz das Schauselber eines Kunsthändlers schänden? — Vielleicht verleiht sich irgend ein reicher Lord in mein Gesicht, fragt, was ich sei und sucht mich auf. Aber er möchte sehr recht sein.“

„Ich hoffe, daß dieses nicht geschieht“, unterbrach sie der

Künstler, nahm die Pfife aus dem Mund und klopfte die Asche bedächtig heraus.

„Sie sind sehr faulisch, Herr Phillips“, entgegnete sie mit angenommener Entrücktheit und drückte dann in ein silbernes Lachen aus. „Keine Huete, heutige Tage verlieben sich die Lords nicht so schnell und Romeo herzlos keine Bettelmaid.“ Wie schade, daß gerade ich in diesem profischen Bettelier leben muß!“

„Ich möchte die Bettelmaid“ zur dreijährigen Kunstausstellung schicken; vielleicht bringt Du mir Glück!“

„Wirklich? Wie herzlich wird es sein, sich vor Hartog Mai am Ende August

Bücherbesprechungen.

Neubücher des Deutschen Verlagshauses Bong & Co., Berlin. **Um Er und Palù.**, Roman von Hans Richter, Preis 4.-. Der Verfasser zieht seine Arbeit dadurch ein dekoratives Interesse zu hervor, daß er einen Teil der Mühle aus den geprägten italienischen Verhältnissen der Landwirtschaft herleitet. Ein gewissenhafter Goldmann, der sinnliche Güter eines Reisels in seine Hand zu bringen sucht, spielt die Hauptrolle. Die Überlegungen sind die Handlung von der Grundidee geprägt, doch nur Zufälligkeit und Geschäftlichkeit zu moderner Lebendigkeit führen. — **Freiland.**, Roman von Rudolf Eichendorff, Preis 4.-, behandelt die Geschichte einer See in der die Seeufer an der Küste des Menschen zu Graude geht. Die Wahl des Titels in einer ganz militärischen, gewissermaßen eine Modernisierung, wodurch der Verfasser über gewisse im Rahmen des Conventionellen entgeht. — **Der Roman einer Stadt.**, Roman von Karl von Weigel, Preis 3.-. Er mit gutem Humor erzählte Geschichte einer plötzlich entstehenden Höllestadt in einem bis dahin wellhabenden Südosten, das jetzt aber zu einem vielversprochenen Paradies wird. Die Erwartungen der Einwohner, um diesen Um- und Veränderung zu erreichen, sind sehr drücklich dargestellt, und auch unter Würdigung ist auch der Schlußfest, der all der Herrlichkeit ein unvermeidliches Ende bereitet. U.

Dr. Karl Ruh, „Die Prachtkunst“, eine Naturgeschichte, Theorie und Praxis, zweite veränderte und vermehrte Auflage. Mit 1 farbigen und 9 Schwarzdruckern. (Mögelnburg, Gern'sche Verlagsbuchhandlung). — Gelehrte 2.-, gebunden 2.60.-. Unter allen tierähnlichen Vögeln, die abseits zu wissen scheinen, leben nach Europa eingeführte Vögel, die nicht mehr wie die Prachtkunst. Sie sind in den meisten Arten bunt, so dass ihre Bezeichnung ist möglich und wenig fehlhaft. Dr. Karl Ruh war der Erste, der bereits vor etwa dreißig Jahren auf die Bedeutung dieser bis dahin wenig bekannten Vogel für die Beobachtung hinweist. Sein Buch enthält in der zweiten Auflage die vollständig bisher erschienenen Naturgeschichten dieser Vogelfamilie und zugleich genaue Anleitung zu ihrer Pflege, Haltung und Züchtung, so dass der Leser in der Prachtkunst nach dem gegebenen Ratschlägen gute Erfolge in erzielten werden, während jenseit der erlaubten Vögel oder einer Fülle von Viehgras in der Züchtung der Eigentümlichkeiten dieser Art in neuer Zeit lebend eingeschlossen und dann zum Nutzen jeglicher Art und geschilderten Arten dienen.

Eingegangenes von Kirchhoff & Wiegand in Leipzig, Marienstraße 19; Rathaus-Platz 1016; Kunstsammlung (Gedächtnis-, Theatralische-, Reiterische Malerei - Opern-, Statuary-, Gemälden). — Gestaltungs-Akademie. — Gestaltungs-Akademie. — Kirchenrecht. Jurisprudenz.

Aus dem Witterungsbericht von der Seewarte zu Hamburg.

Vom 10. November 1898. Morgens 8 Uhr.

Stations-Namen	Richtung und Starke des Windes.	Wetter.	Temperatur
Belmullet	SW leicht	bedeckt	+ 11
Christiansand	WSW stark	wolkig	+ 9
Moskau	—	—	—
Nordwasser	SW leiser Zug	bedeckt	+ 5
Kazanre	SO mässig	bedeckt	+ 5
Wiesbaden	O leiser Zug	bedeckt	+ 4
Breslau	SO leiser Zug	halb bedeckt	+ 1
Nizza	—	—	—

Geo. Schneider Nachf. Thomasmühle. Auer Gasglühlicht.**Repertoire der Leipziger Stadttheater.**

Samstagabend, den 12. November 1898.

Neues Theater: *Jungendfreude*. Abend 7 Uhr.

Altes Theater: *Aladdin*, oder: *Die Wunderlampe*. Aufzug V, 8 Uhr.

Auffahrt der Eisenbahnen.

I. Sächsische Staatsbahnen.

II. Sächsische Eisenbahnen.

A. Main Leipzig-Gelehrte. — *1.10 (D-Bag. I. u. 2. Kl.) bei Döbeln u. Schleife, z. Hof u. Oper. — *2.06 (Nord-Süd-Eisenbahn) nur 1. Klasse mit Kabinettz. — *5.06 (n. Hof u. Oper) — *7.03 (n. Hof u. Oper) — *7.24 (nur 1. Klasse) — *8.03 (bis Gelehrte) — *10.42 (D-Bag.)

x. Hof I. u. 2. Spesen, Heidenreich-Gut Döbeln — *11.20 (bis Gelehrte) — **Rathaus:** *12.50 (bis Gelehrte) — *12.27 (bis Eltern- und Kindergarten) — *12.58 (n. Hof u. Hofb. Eltern- und Kindergarten) — *13.50 (bis Altenburg) — *17.19 (n. Hof) — *17.25 (bis Gelehrte) — *17.44 (n. Hofb. Eltern- und Kindergarten) — *18.45 (n. Hof u. Oper) — *19.32 (bis Gelehrte) — *19.45 (n. Hofb. Eltern- und Kindergarten) — *19.50 (bis Gelehrte) — *19.56 (bis Gelehrte) — *19.58 (bis Gelehrte) — *19.59 (bis Gelehrte) — *19.60 (bis Gelehrte) — *19.61 (bis Gelehrte) — *19.62 (bis Gelehrte) — *19.63 (bis Gelehrte) — *19.64 (bis Gelehrte) — *19.65 (bis Gelehrte) — *19.66 (bis Gelehrte) — *19.67 (bis Gelehrte) — *19.68 (bis Gelehrte) — *19.69 (bis Gelehrte) — *19.70 (bis Gelehrte) — *19.71 (bis Gelehrte) — *19.72 (bis Gelehrte) — *19.73 (bis Gelehrte) — *19.74 (bis Gelehrte) — *19.75 (bis Gelehrte) — *19.76 (bis Gelehrte) — *19.77 (bis Gelehrte) — *19.78 (bis Gelehrte) — *19.79 (bis Gelehrte) — *19.80 (bis Gelehrte) — *19.81 (bis Gelehrte) — *19.82 (bis Gelehrte) — *19.83 (bis Gelehrte) — *19.84 (bis Gelehrte) — *19.85 (bis Gelehrte) — *19.86 (bis Gelehrte) — *19.87 (bis Gelehrte) — *19.88 (bis Gelehrte) — *19.89 (bis Gelehrte) — *19.90 (bis Gelehrte) — *19.91 (bis Gelehrte) — *19.92 (bis Gelehrte) — *19.93 (bis Gelehrte) — *19.94 (bis Gelehrte) — *19.95 (bis Gelehrte) — *19.96 (bis Gelehrte) — *19.97 (bis Gelehrte) — *19.98 (bis Gelehrte) — *19.99 (bis Gelehrte) — *19.100 (bis Gelehrte) — *19.101 (bis Gelehrte) — *19.102 (bis Gelehrte) — *19.103 (bis Gelehrte) — *19.104 (bis Gelehrte) — *19.105 (bis Gelehrte) — *19.106 (bis Gelehrte) — *19.107 (bis Gelehrte) — *19.108 (bis Gelehrte) — *19.109 (bis Gelehrte) — *19.110 (bis Gelehrte) — *19.111 (bis Gelehrte) — *19.112 (bis Gelehrte) — *19.113 (bis Gelehrte) — *19.114 (bis Gelehrte) — *19.115 (bis Gelehrte) — *19.116 (bis Gelehrte) — *19.117 (bis Gelehrte) — *19.118 (bis Gelehrte) — *19.119 (bis Gelehrte) — *19.120 (bis Gelehrte) — *19.121 (bis Gelehrte) — *19.122 (bis Gelehrte) — *19.123 (bis Gelehrte) — *19.124 (bis Gelehrte) — *19.125 (bis Gelehrte) — *19.126 (bis Gelehrte) — *19.127 (bis Gelehrte) — *19.128 (bis Gelehrte) — *19.129 (bis Gelehrte) — *19.130 (bis Gelehrte) — *19.131 (bis Gelehrte) — *19.132 (bis Gelehrte) — *19.133 (bis Gelehrte) — *19.134 (bis Gelehrte) — *19.135 (bis Gelehrte) — *19.136 (bis Gelehrte) — *19.137 (bis Gelehrte) — *19.138 (bis Gelehrte) — *19.139 (bis Gelehrte) — *19.140 (bis Gelehrte) — *19.141 (bis Gelehrte) — *19.142 (bis Gelehrte) — *19.143 (bis Gelehrte) — *19.144 (bis Gelehrte) — *19.145 (bis Gelehrte) — *19.146 (bis Gelehrte) — *19.147 (bis Gelehrte) — *19.148 (bis Gelehrte) — *19.149 (bis Gelehrte) — *19.150 (bis Gelehrte) — *19.151 (bis Gelehrte) — *19.152 (bis Gelehrte) — *19.153 (bis Gelehrte) — *19.154 (bis Gelehrte) — *19.155 (bis Gelehrte) — *19.156 (bis Gelehrte) — *19.157 (bis Gelehrte) — *19.158 (bis Gelehrte) — *19.159 (bis Gelehrte) — *19.160 (bis Gelehrte) — *19.161 (bis Gelehrte) — *19.162 (bis Gelehrte) — *19.163 (bis Gelehrte) — *19.164 (bis Gelehrte) — *19.165 (bis Gelehrte) — *19.166 (bis Gelehrte) — *19.167 (bis Gelehrte) — *19.168 (bis Gelehrte) — *19.169 (bis Gelehrte) — *19.170 (bis Gelehrte) — *19.171 (bis Gelehrte) — *19.172 (bis Gelehrte) — *19.173 (bis Gelehrte) — *19.174 (bis Gelehrte) — *19.175 (bis Gelehrte) — *19.176 (bis Gelehrte) — *19.177 (bis Gelehrte) — *19.178 (bis Gelehrte) — *19.179 (bis Gelehrte) — *19.180 (bis Gelehrte) — *19.181 (bis Gelehrte) — *19.182 (bis Gelehrte) — *19.183 (bis Gelehrte) — *19.184 (bis Gelehrte) — *19.185 (bis Gelehrte) — *19.186 (bis Gelehrte) — *19.187 (bis Gelehrte) — *19.188 (bis Gelehrte) — *19.189 (bis Gelehrte) — *19.190 (bis Gelehrte) — *19.191 (bis Gelehrte) — *19.192 (bis Gelehrte) — *19.193 (bis Gelehrte) — *19.194 (bis Gelehrte) — *19.195 (bis Gelehrte) — *19.196 (bis Gelehrte) — *19.197 (bis Gelehrte) — *19.198 (bis Gelehrte) — *19.199 (bis Gelehrte) — *19.200 (bis Gelehrte) — *19.201 (bis Gelehrte) — *19.202 (bis Gelehrte) — *19.203 (bis Gelehrte) — *19.204 (bis Gelehrte) — *19.205 (bis Gelehrte) — *19.206 (bis Gelehrte) — *19.207 (bis Gelehrte) — *19.208 (bis Gelehrte) — *19.209 (bis Gelehrte) — *19.210 (bis Gelehrte) — *19.211 (bis Gelehrte) — *19.212 (bis Gelehrte) — *19.213 (bis Gelehrte) — *19.214 (bis Gelehrte) — *19.215 (bis Gelehrte) — *19.216 (bis Gelehrte) — *19.217 (bis Gelehrte) — *19.218 (bis Gelehrte) — *19.219 (bis Gelehrte) — *19.220 (bis Gelehrte) — *19.221 (bis Gelehrte) — *19.222 (bis Gelehrte) — *19.223 (bis Gelehrte) — *19.224 (bis Gelehrte) — *19.225 (bis Gelehrte) — *19.226 (bis Gelehrte) — *19.227 (bis Gelehrte) — *19.228 (bis Gelehrte) — *19.229 (bis Gelehrte) — *19.230 (bis Gelehrte) — *19.231 (bis Gelehrte) — *19.232 (bis Gelehrte) — *19.233 (bis Gelehrte) — *19.234 (bis Gelehrte) — *19.235 (bis Gelehrte) — *19.236 (bis Gelehrte) — *19.237 (bis Gelehrte) — *19.238 (bis Gelehrte) — *19.239 (bis Gelehrte) — *19.240 (bis Gelehrte) — *19.241 (bis Gelehrte) — *19.242 (bis Gelehrte) — *19.243 (bis Gelehrte) — *19.244 (bis Gelehrte) — *19.245 (bis Gelehrte) — *19.246 (bis Gelehrte) — *19.247 (bis Gelehrte) — *19.248 (bis Gelehrte) — *19.249 (bis Gelehrte) — *19.250 (bis Gelehrte) — *19.251 (bis Gelehrte) — *19.252 (bis Gelehrte) — *19.253 (bis Gelehrte) — *19.254 (bis Gelehrte) — *19.255 (bis Gelehrte) — *19.256 (bis Gelehrte) — *19.257 (bis Gelehrte) — *19.258 (bis Gelehrte) — *19.259 (bis Gelehrte) — *19.260 (bis Gelehrte) — *19.261 (bis Gelehrte) — *19.262 (bis Gelehrte) — *19.263 (bis Gelehrte) — *19.264 (bis Gelehrte) — *19.265 (bis Gelehrte) — *19.266 (bis Gelehrte) — *19.267 (bis Gelehrte) — *19.268 (bis Gelehrte) — *19.269 (bis Gelehrte) — *19.270 (bis Gelehrte) — *19.271 (bis Gelehrte) — *19.272 (bis Gelehrte) — *19.273 (bis Gelehrte) — *19.274 (bis Gelehrte) — *19.275 (bis Gelehrte) — *19.276 (bis Gelehrte) — *19.277 (bis Gelehrte) — *19.278 (bis Gelehrte) — *19.279 (bis Gelehrte) — *19.280 (bis Gelehrte) — *19.281 (bis Gelehrte) — *19.282 (bis Gelehrte) — *19.283 (bis Gelehrte) — *19.284 (bis Gelehrte) — *19.285 (bis Gelehrte) — *19.286 (bis Gelehrte) — *19.287 (bis Gelehrte) — *19.288 (bis Gelehrte) — *19.289 (bis Gelehrte) — *19.290 (bis Gelehrte) — *19.291 (bis Gelehrte) — *19.292 (bis Gelehrte) — *19.293 (bis Gelehrte) — *19.294 (bis Gelehrte) — *19.295 (bis Gelehrte) — *19.296 (bis Gelehrte) — *19.297 (bis Gelehrte) — *19.298 (bis Gelehrte) — *19.299 (bis Gelehrte) — *19.300 (bis Gelehrte) — *19.301 (bis Gelehrte) — *19.302 (bis Gelehrte) — *19.303 (bis Gelehrte) — *19.304 (bis Gelehrte) — *19.305 (bis Gelehrte) — *19.306 (bis Gelehrte) — *19.307 (bis Gelehrte) — *19.308 (bis Gelehrte) — *19.309 (bis Gelehrte) — *19.310 (bis Gelehrte) — *19.311 (bis Gelehrte) — *19.312 (bis Gelehrte) — *19.313 (bis Gelehrte) — *19.314 (bis Gelehrte) — *19.315 (bis Gelehrte) — *19.316 (bis Gelehrte) — *19.317 (bis Gelehrte) — *19.318 (bis Gelehrte) — *19.319 (bis Gelehrte) — *19.320 (bis Gelehrte) — *19.321 (bis Gelehrte) — *19.322 (bis Gelehrte) — *19.323 (bis Gelehrte) — *19.324 (bis Gelehrte) — *19.325 (bis Gelehrte) — *19.326 (bis Gelehrte) — *19.327 (bis Gelehrte) — *19.328 (bis Gelehrte) — *19.329 (bis Gelehrte) — *19.330 (bis Gelehrte) — *19.331 (bis Gelehrte) — *19.332 (bis Gelehrte) — *19.333 (bis Gelehrte) — *19.334 (bis Gelehrte) — *19.335 (bis Gelehrte) — *19.336 (bis Gelehrte) — *19.337 (bis Gelehrte) — *19.338 (bis Gelehrte) — *19.339 (bis Gelehrte) — *19.340 (bis Gelehrte) — *19.341 (bis Gelehrte) — *19.342 (bis Gelehrte) — *19.343 (bis Gelehrte) — *19.344 (bis Gelehrte) — *19.345 (bis Gelehrte) — *19.346 (bis Gelehrte) — *19.347 (bis Gelehrte) — *19.348 (bis Gelehrte) — *19.349 (bis Gelehrte) — *19.350 (bis Gelehrte) — *19.351 (bis Gelehrte) — *19.352 (bis Gelehrte) — *19.353 (bis Gelehrte) — *19.354 (bis Gelehrte) — *19.355 (bis Gelehrte) — *19.356 (bis Gelehrte) — *19.357 (bis Gelehrte) — *19.358 (bis Gelehrte) — *19.359 (bis Gelehrte) — *19.360 (bis Gelehrte) — *19.361 (bis Gelehrte) — *19.362 (bis Gelehrte) — *19.363 (bis Gelehrte) — *19.364 (bis Gelehrte) — *19.365 (bis Gelehrte) — *19.366 (bis Gelehrte) — *19.367 (bis Gelehrte) — *19.368 (bis Gelehrte) — *19.369 (bis Gelehrte) — *19.370 (bis Gelehrte) — *19.371 (bis Gelehrte) — *19.372 (bis Gelehrte) — *19.373 (bis Gelehrte) — *19.374 (bis Gelehrte) — *19.375 (bis Gelehrte) — *19.376 (bis Gelehrte) — *19.377 (bis Gelehrte) — *19.378 (bis Gelehrte) — *19.379 (bis Gelehrte) — *19.380 (bis Gelehrte) — *19.381 (bis Gelehrte) — *19.382 (bis Gelehrte) — *19.383 (bis Gelehrte) — *19.384 (bis Gelehrte) — *19.385 (bis Gelehrte) — *19.386 (bis Gelehrte) — *19.387 (bis Gelehrte) — *19.388 (bis Gelehrte) — *19.389 (bis Gelehrte) — *19.390 (bis Gelehrte) — *19.391 (bis Gelehrte) — *19.392 (bis Gelehrte) — *19.393 (bis Gelehrte) — *19.394 (bis Gelehrte) — *19.395 (bis Gelehrte) — *19.396 (bis Gelehrte) — *19.397 (bis Gelehrte) — *19.398 (bis Gelehrte) — *19.399 (bis Gelehrte) — *19.400 (bis Gelehrte) — *19.401 (bis Gelehrte) — *19.402 (bis Gelehrte) — *19.403 (bis Gelehrte) — *19.404 (bis Gelehrte) — *19.405 (bis Gelehrte) — *19.406 (bis Gelehrte) — *19.407 (bis Gelehrte) — *19.408 (bis Gelehrte) — *19.409 (bis Gelehrte) — *19.410 (bis Gele

Volkswirthschaftlicher Theil des Leipziger Tageblattes.

Berlinerischer Redakteur C. G. Lame in Leipzig. — In Betreuung: Georg Hiltner in Leipzig.

Telegramme.

* München, 11. November. Der „Bund für die Erhebung der Straß- und Kanal-Schiffahrt in Bayern“ hat im Hause auf die forschende Abteilung der bayerischen Abgeordneten-Kammer, die Bezeichnungskommission für den Donau-Rhein-Kanal und Städteverwaltung durchzuführen zu lassen, beschlossen, mit dem von Justizminister und Freunden der Sache zur Seite gesetzten Verhandlungen gefüllt und 100 000 A ein technisches Vereinbarung für die Ausarbeitung eines allgemeinen Plans und den Bau der Main-Donau-Wasserstraße mit den Sige in Nürnberg zu erreichen. Letzte des Baus, das am 1. Januar 1890 eröffnet werden soll, wird der König, Baumannsheim in Deggendorf. (R. R.)

* London, 11. November. Wie die „Times“ aus Simla berichtet, wurde die Misserfolge der Regierung auf die erste Wirkung gebracht, die der Abwanderung des durch die Auswanderung unterdrückten europäischen Bürgers auf die indische Bevölkerung ausübt. Die Regierung hat die Colonialverwaltung darüber angeklagt, die Regelungen zu unterlaufen und Gemeinschaften darüber anzulegen, ob das Aufgebot des Britischen Reiches eine Abschaffung der Einschüsse zur Folge haben würde.

Deutscher Schiffsverkehr im Mittelmeer.

* Nach Mitteilungen, welche in letzter Zeit durch einen Theil der deutschen Presse gehen, hat die Centralstelle für Verteilung von Handelsberichten im Interessentengesamtheit über den internationalen Schiffsverkehr nach den Höhen des Weltmarktes herausgegeben, was diese hervorhebt, daß eine Reihe der wichtigsten Handelsbahnen des Orients von deutschen Schiffen fast gar nicht berührt werden. Hohen ist Alfa, Alexandria, Beirut, Jaffa, Samia, Korma, Esmail, Kerma, Sozja, Tunis und Suez würden von keinem reisenden Schiffe, sogar von fremden Dampfern politisch bejagt. Es erscheint nicht unangezeigt, demgegenüber hinzuzufügen, daß nach Aussicht der internationale Handelsverkehr bei sozialen Reichen die mittleren der arabischen Höhen von deutschen Schiffen weitgehend ausgeschlossen werden, doch nach Angaben jedoch die Deutsche Centralstelle in Hamburg kann seit Jahren einen regelmäßigen Dienst unterhalten. Angegeben verkehrt der 1892 10 Dampfer, 1893 15, 1894 14, 1895 15, 1896 14, 1897 14, 1898 2, 1899 4, 1895 6, 1896 16, 1897 14. Im ersten Halbjahr 1898 erzielte die Deutsche Centralstelle ausgedehnt 7 und rückwärts 9 Dampfer, es wurde bis Jahresende zur Zahl der Spezienitäten der Gesellschaft alle früheren Jahre übersteigen, noch ist sie in annehmbarer Weise seit Oktober regelmäßig dreizehn Schiffe eingeschiffet. Was die Vergleichung des deutschen Schiffsverkehrs in den Gebieten mit der Schiffsbewegung fremder Nationen anlangt, so erscheint eine sehr eigenartig wenig zufrieden. Der Österreichische Lloyd, sowie die französischen Gesellschaften genießen seitens ihrer Regierungen sehr bedeutende Subventionen und haben entsprechend ihrem Charakter als Kauf- und Passagierschiffe die vorsprünglichen Rauten zurückgewonnen. So ist illustriert in dieser Beziehung die französische Hohen, die nur mit eisernen Räben versehen, ein elementares Hindernis für eine größere Handelsaktivität bilden. Kann z. B. ein Passagierschiff in Palma wegen starker Witterung nicht landen, so führt er ohne viel Mühe weiter, die York und die Passagiere können möglicherweise einen anderen Tempel anlanden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Passagier, fast über einzelne Dächer leichter an Land oder über See zu bringen sind, als größere Warenpartien, deren Transport allein für eine deutsche Kreuzfahrt verantwortlich gehen kann, einen Sonderzuschlag zu erzielen. Diese ungünstigen Gegebenheiten dienen für eine deutliche Rückverschiebung, doch jeder deutscher Beobachter weiß, nicht zuletzt, daß in erster Linie die Stabilität ihrer Spezienitäten im Auge behalten wird, kann zu übermächtigen Gewittern. Das war ein Beispiel zu geben: Vor nicht ganz langer Zeit mußte ein Dampfer der Deutschen Centralstelle in Palma ungünstiger Witterung 7 Tage in Hafen liegen, bis er läben konnte. Es ist begreiflich, wenn sich diese Beobachtungen zweckmäßig erweisen.

Andererseits hat die zur Verfügung stehenden Frachtmitteln für die obengenannten Höhen doch im Augenblick bestanden, so daß man sicher seine Rechnung durchführen kann, die mittleren und kleineren Sonderheiten mit einer gewissen Regelmäßigkeit aufzuzeigen. So soll beispielsweise verlangt werden, daß die Errichtung eines größeren Werks mit den Mitteln, die die deutsche Handelsbewegung mit den gleichen Höhen für die deutsche Wirtschaften ermöglicht, nicht mehr als 100 000 A erfordert, während die Kosten der Errichtung eines solchen Werks in Palma nicht mehr als 100 000 A betragen. Das Deutsche Reich ist daher nicht in der Lage, die Stabilität ihrer Spezienitäten im Auge behalten zu können, kann zu übermächtigen Gewittern. Das war ein Beispiel zu geben: Vor nicht ganz langer Zeit mußte ein Dampfer der Deutschen Centralstelle in Palma ungünstiger Witterung 7 Tage in Hafen liegen, bis er läben konnte. Es ist begreiflich, wenn sich diese Beobachtungen zweckmäßig erweisen.

Unterseite hat die zur Verfügung stehenden Frachtmitteln für die obengenannten Höhen doch im Augenblick bestanden, so daß man sicher seine Rechnung durchführen kann, die mittleren und kleineren Sonderheiten mit einer gewissen Regelmäßigkeit aufzuzeigen. So soll beispielsweise verlangt werden, daß die Errichtung eines größeren Werks mit den Mitteln, die die deutsche Handelsbewegung mit den gleichen Höhen für die deutsche Wirtschaften ermöglicht, nicht mehr als 100 000 A erfordert, während die Kosten der Errichtung eines solchen Werks in Palma nicht mehr als 100 000 A betragen. Das Deutsche Reich ist daher nicht in der Lage, die Stabilität ihrer Spezienitäten im Auge behalten zu können, kann zu übermächtigen Gewittern. Das war ein Beispiel zu geben: Vor nicht ganz langer Zeit mußte ein Dampfer der Deutschen Centralstelle in Palma ungünstiger Witterung 7 Tage in Hafen liegen, bis er läben konnte. Es ist begreiflich, wenn sich diese Beobachtungen zweckmäßig erweisen.

Bermischtes.

Leipzig, 11. November.

* Vom Goldmarkt. Bei der Bank of England ist nach dem Ausweis vom 10. November eine Summe der Totalsumme von 417 000 £ (1897 220 000) zu konfiszieren; die Totalsumme beläuft sich nunmehr auf 21 517 000 £ (20 940 000). Den Wertescheine konnten 270 000 £ (205 000) entzogen werden, so daß an denselben per Zeit nach abnehmen 27 300 000 £ (27 373 000). Dem Notenamt steht ein Reservestand von 32 020 000 £ (31 518 000) gegenüber, nachdem letztere die Steigerung um 147 000 £ (18 000) erfasst hatte. Das Notenamt umfaßt bei einer Bedenksumme von 1 823 000 £ (183 000) noch 26 682 000 £ (27 228 000). Das Notenamt steht noch 34 585 000 £ (36 518 000) an. Das Reservestand beläuft sich auf 5 560 000 £ (6 782 000). Die Reservestände für Gold um 284 000 £ (19 147 000 £ (18 765 000). Der Gleichstand-Kontingent betrifft auf 145 Millionen, übersteigt die aufgewendete Höhe des Notenamtes um 7 Millionen, das Reservestand um 147 000 £ (18 000) erfasst. Das Notenamt umfaßt bei einer Bedenksumme von 1 823 000 £ (183 000) noch 26 682 000 £ (27 228 000). Das Notenamt steht noch 34 585 000 £ (36 518 000) an. Das Reservestand beläuft sich auf 5 560 000 £ (6 782 000). Die Reservestände für Gold um 284 000 £ (19 147 000 £ (18 765 000). Der Gleichstand-Kontingent betrifft auf 145 Millionen, übersteigt die aufgewendete Höhe des Notenamtes um 7 Millionen, das Reservestand um 147 000 £ (18 000) erfasst. Das Notenamt umfaßt bei einer Bedenksumme von 1 823 000 £ (183 000) noch 26 682 000 £ (27 228 000). Das Notenamt steht noch 34 585 000 £ (36 518 000) an. Das Reservestand beläuft sich auf 5 560 000 £ (6 782 000). Die Reservestände für Gold um 284 000 £ (19 147 000 £ (18 765 000). Der Gleichstand-Kontingent betrifft auf 145 Millionen, übersteigt die aufgewendete Höhe des Notenamtes um 7 Millionen, das Reservestand um 147 000 £ (18 000) erfasst. Das Notenamt umfaßt bei einer Bedenksumme von 1 823 000 £ (183 000) noch 26 682 000 £ (27 228 000). Das Notenamt steht noch 34 585 000 £ (36 518 000) an. Das Reservestand beläuft sich auf 5 560 000 £ (6 782 000). Die Reservestände für Gold um 284 000 £ (19 147 000 £ (18 765 000). Der Gleichstand-Kontingent betrifft auf 145 Millionen, übersteigt die aufgewendete Höhe des Notenamtes um 7 Millionen, das Reservestand um 147 000 £ (18 000) erfasst. Das Notenamt umfaßt bei einer Bedenksumme von 1 823 000 £ (183 000) noch 26 682 000 £ (27 228 000). Das Notenamt steht noch 34 585 000 £ (36 518 000) an. Das Reservestand beläuft sich auf 5 560 000 £ (6 782 000). Die Reservestände für Gold um 284 000 £ (19 147 000 £ (18 765 000). Der Gleichstand-Kontingent betrifft auf 145 Millionen, übersteigt die aufgewendete Höhe des Notenamtes um 7 Millionen, das Reservestand um 147 000 £ (18 000) erfasst. Das Notenamt umfaßt bei einer Bedenksumme von 1 823 000 £ (183 000) noch 26 682 000 £ (27 228 000). Das Notenamt steht noch 34 585 000 £ (36 518 000) an. Das Reservestand beläuft sich auf 5 560 000 £ (6 782 000). Die Reservestände für Gold um 284 000 £ (19 147 000 £ (18 765 000). Der Gleichstand-Kontingent betrifft auf 145 Millionen, übersteigt die aufgewendete Höhe des Notenamtes um 7 Millionen, das Reservestand um 147 000 £ (18 000) erfasst. Das Notenamt umfaßt bei einer Bedenksumme von 1 823 000 £ (183 000) noch 26 682 000 £ (27 228 000). Das Notenamt steht noch 34 585 000 £ (36 518 000) an. Das Reservestand beläuft sich auf 5 560 000 £ (6 782 000). Die Reservestände für Gold um 284 000 £ (19 147 000 £ (18 765 000). Der Gleichstand-Kontingent betrifft auf 145 Millionen, übersteigt die aufgewendete Höhe des Notenamtes um 7 Millionen, das Reservestand um 147 000 £ (18 000) erfasst. Das Notenamt umfaßt bei einer Bedenksumme von 1 823 000 £ (183 000) noch 26 682 000 £ (27 228 000). Das Notenamt steht noch 34 585 000 £ (36 518 000) an. Das Reservestand beläuft sich auf 5 560 000 £ (6 782 000). Die Reservestände für Gold um 284 000 £ (19 147 000 £ (18 765 000). Der Gleichstand-Kontingent betrifft auf 145 Millionen, übersteigt die aufgewendete Höhe des Notenamtes um 7 Millionen, das Reservestand um 147 000 £ (18 000) erfasst. Das Notenamt umfaßt bei einer Bedenksumme von 1 823 000 £ (183 000) noch 26 682 000 £ (27 228 000). Das Notenamt steht noch 34 585 000 £ (36 518 000) an. Das Reservestand beläuft sich auf 5 560 000 £ (6 782 000). Die Reservestände für Gold um 284 000 £ (19 147 000 £ (18 765 000). Der Gleichstand-Kontingent betrifft auf 145 Millionen, übersteigt die aufgewendete Höhe des Notenamtes um 7 Millionen, das Reservestand um 147 000 £ (18 000) erfasst. Das Notenamt umfaßt bei einer Bedenksumme von 1 823 000 £ (183 000) noch 26 682 000 £ (27 228 000). Das Notenamt steht noch 34 585 000 £ (36 518 000) an. Das Reservestand beläuft sich auf 5 560 000 £ (6 782 000). Die Reservestände für Gold um 284 000 £ (19 147 000 £ (18 765 000). Der Gleichstand-Kontingent betrifft auf 145 Millionen, übersteigt die aufgewendete Höhe des Notenamtes um 7 Millionen, das Reservestand um 147 000 £ (18 000) erfasst. Das Notenamt umfaßt bei einer Bedenksumme von 1 823 000 £ (183 000) noch 26 682 000 £ (27 228 000). Das Notenamt steht noch 34 585 000 £ (36 518 000) an. Das Reservestand beläuft sich auf 5 560 000 £ (6 782 000). Die Reservestände für Gold um 284 000 £ (19 147 000 £ (18 765 000). Der Gleichstand-Kontingent betrifft auf 145 Millionen, übersteigt die aufgewendete Höhe des Notenamtes um 7 Millionen, das Reservestand um 147 000 £ (18 000) erfasst. Das Notenamt umfaßt bei einer Bedenksumme von 1 823 000 £ (183 000) noch 26 682 000 £ (27 228 000). Das Notenamt steht noch 34 585 000 £ (36 518 000) an. Das Reservestand beläuft sich auf 5 560 000 £ (6 782 000). Die Reservestände für Gold um 284 000 £ (19 147 000 £ (18 765 000). Der Gleichstand-Kontingent betrifft auf 145 Millionen, übersteigt die aufgewendete Höhe des Notenamtes um 7 Millionen, das Reservestand um 147 000 £ (18 000) erfasst. Das Notenamt umfaßt bei einer Bedenksumme von 1 823 000 £ (183 000) noch 26 682 000 £ (27 228 000). Das Notenamt steht noch 34 585 000 £ (36 518 000) an. Das Reservestand beläuft sich auf 5 560 000 £ (6 782 000). Die Reservestände für Gold um 284 000 £ (19 147 000 £ (18 765 000). Der Gleichstand-Kontingent betrifft auf 145 Millionen, übersteigt die aufgewendete Höhe des Notenamtes um 7 Millionen, das Reservestand um 147 000 £ (18 000) erfasst. Das Notenamt umfaßt bei einer Bedenksumme von 1 823 000 £ (183 000) noch 26 682 000 £ (27 228 000). Das Notenamt steht noch 34 585 000 £ (36 518 000) an. Das Reservestand beläuft sich auf 5 560 000 £ (6 782 000). Die Reservestände für Gold um 284 000 £ (19 147 000 £ (18 765 000). Der Gleichstand-Kontingent betrifft auf 145 Millionen, übersteigt die aufgewendete Höhe des Notenamtes um 7 Millionen, das Reservestand um 147 000 £ (18 000) erfasst. Das Notenamt umfaßt bei einer Bedenksumme von 1 823 000 £ (183 000) noch 26 682 000 £ (27 228 000). Das Notenamt steht noch 34 585 000 £ (36 518 000) an. Das Reservestand beläuft sich auf 5 560 000 £ (6 782 000). Die Reservestände für Gold um 284 000 £ (19 147 000 £ (18 765 000). Der Gleichstand-Kontingent betrifft auf 145 Millionen, übersteigt die aufgewendete Höhe des Notenamtes um 7 Millionen, das Reservestand um 147 000 £ (18 000) erfasst. Das Notenamt umfaßt bei einer Bedenksumme von 1 823 000 £ (183 000) noch 26 682 000 £ (27 228 000). Das Notenamt steht noch 34 585 000 £ (36 518 000) an. Das Reservestand beläuft sich auf 5 560 000 £ (6 782 000). Die Reservestände für Gold um 284 000 £ (19 147 000 £ (18 765 000). Der Gleichstand-Kontingent betrifft auf 145 Millionen, übersteigt die aufgewendete Höhe des Notenamtes um 7 Millionen, das Reservestand um 147 000 £ (18 000) erfasst. Das Notenamt umfaßt bei einer Bedenksumme von 1 823 000 £ (183 000) noch 26 682 000 £ (27 228 000). Das Notenamt steht noch 34 585 000 £ (36 518 000) an. Das Reservestand beläuft sich auf 5 560 000 £ (6 782 000). Die Reservestände für Gold um 284 000 £ (19 147 000 £ (18 765 000). Der Gleichstand-Kontingent betrifft auf 145 Millionen, übersteigt die aufgewendete Höhe des Notenamtes um 7 Millionen, das Reservestand um 147 000 £ (18 000) erfasst. Das Notenamt umfaßt bei einer Bedenksumme von 1 823 000 £ (183 000) noch 26 682 000 £ (27 228 000). Das Notenamt steht noch 34 585 000 £ (36 518 000) an. Das Reservestand beläuft sich auf 5 560 000 £ (6 782 000). Die Reservestände für Gold um 284 000 £ (19 147 000 £ (18 765 000). Der Gleichstand-Kontingent betrifft auf 145 Millionen, übersteigt die aufgewendete Höhe des Notenamtes um 7 Millionen, das Reservestand um 147 000 £ (18 000) erfasst. Das Notenamt umfaßt bei einer Bedenksumme von 1 823 000 £ (183 000) noch 26 682 000 £ (27 228 000). Das Notenamt steht noch 34 585 000 £ (36 518 000) an. Das Reservestand beläuft sich auf 5 560 000 £ (6 782 000). Die Reservestände für Gold um 284 000 £ (19 147 000 £ (18 765 000). Der Gleichstand-Kontingent betrifft auf 145 Millionen, übersteigt die aufgewendete Höhe des Notenamtes um 7 Millionen, das Reservestand um 147 000 £ (18 000) erfasst. Das Notenamt umfaßt bei einer Bedenksumme von 1 823 000 £ (183 000) noch 26 682 000 £ (27 228 000). Das Notenamt steht noch 34 585 000 £ (36 518 000) an. Das Reservestand beläuft sich auf 5 560 000 £ (6 782 000). Die Reservestände für Gold um 284 000 £ (19 147 000 £ (18 765 000). Der Gleichstand-Kontingent betrifft auf 145 Millionen, übersteigt die aufgewendete Höhe des Notenamtes um 7 Millionen, das Reservestand um 147 000 £ (18 000) erfasst. Das Notenamt umfaßt bei einer Bedenksumme von 1 823 000 £ (183 000) noch 26 682 000 £ (27 228 000). Das Notenamt steht noch 34 585 000 £ (36 518 000) an. Das Reservestand beläuft sich auf 5 560 000 £ (6 782 000). Die Reservestände für Gold um 284 000 £ (19 147 000 £ (18 765 000). Der Gleichstand-Kontingent betrifft auf 145 Millionen, übersteigt die aufgewendete Höhe des Notenamtes um 7 Millionen, das Reservestand um 147 000 £ (18 000) erfasst. Das Notenamt umfaßt bei einer Bedenksumme von 1 823 000 £ (183 000) noch 26 682 000 £ (27 228 000). Das Notenamt steht noch 34 585 000 £ (36 518 000) an. Das Reservestand beläuft sich auf 5 560 000 £ (6 782 000). Die Reservestände für Gold um 284 000 £ (19 147 000 £ (18 765 000). Der Gleichstand-Kontingent betrifft auf 145 Millionen, übersteigt die aufgewendete Höhe des Notenamtes um 7 Millionen, das Reservestand um 147 000 £ (18 000) erfasst. Das Notenamt umfaßt bei einer Bedenksumme von 1 823 000 £ (183 000) noch 26 682 000 £ (27 228 000). Das Notenamt steht noch 34 585 000 £ (36 518 000) an. Das Reservestand beläuft sich auf 5 560 000 £ (6 782 000). Die Reservestände für Gold um 284 000 £ (19 147 000 £ (18 765 000). Der Gleichstand-Kontingent betrifft auf 145 Millionen, übersteigt die aufgewendete Höhe des Notenamtes um 7 Millionen, das Reservestand um 147 000 £ (18 000) erfasst. Das Notenamt umfaßt bei einer Bedenks

